

PREISBLATT GRUNDVERSORGUNG GÜLTIG AB 01.01.2025



nach §36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden¹⁾ in der Niederspannung
 Im Netzbereich der ÜZ Mainfranken eG

Strombezug ohne Schwachlastregelung	Eintarif		Eigenerzeugung und Kleinverbrauch	
	Arbeitspreis in ct/kWh	Fester Leistungs- preis ⁴⁾ in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Fester Leistungs- preis ⁴⁾ in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	35,97	209,40	41,54	198,00
Nettopreis ohne Stromsteuer³⁾	28,18	175,97	32,86	166,39
Stromsteuer	2,050	---	2,050	---
Konzessionsabgabe	1,320	---	1,320	---
KWK-Umlage ³⁾	0,277	---	0,277	---
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	---	1,558	---
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	---	0,816	---
Netzentgelt*	4,92	77,00*	4,92	77,00
Grundversorger-Anteil ⁵⁾	19,290	98,97	23,97	89,39

* **Netzanschluss Modul 1 Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024:** Bei einem gemeinsamen Zähler (ohne Lastgangmessung) für Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung wird zusätzlich die pauschale Netzentgeltreduktion i. H. v. maximal 123,91 €/Jahr, brutto bzw. 104,13 €/Jahr, netto verrechnet (siehe Rückseite).

Strombezug mit Schwachlastregelung	Doppeltarif			Eigenerzeugung und Kleinverbrauch		
	Arbeits- preis HT in ct/kWh	Arbeits- preis NT in ct/kWh	Fester Leis- tungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr	Arbeits- preis HT in ct/kWh	Arbeits- preis NT in ct/kWh	Fester Leis- tungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	36,57	34,30	202,20	41,72	40,52	198,00
Nettopreis ohne Stromsteuer³⁾	28,68	26,77	169,92	33,01	32,00	166,39
Stromsteuer	2,050	2,050	---	2,050	2,050	---
Konzessionsabgabe	1,320	0,610	---	1,320	0,610	---
KWK-Umlage ³⁾	0,277	0,277	---	0,277	0,277	---
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	1,558	---	1,558	1,558	---
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	0,816	---	0,816	0,816	---
Netzentgelt	4,92	4,92	77,00	4,92	4,92	77,00
Grundversorger-Anteil ⁵⁾	19,79	18,59	92,92	24,12	23,82	89,39

Heizstrombezug	Getrennte Messung (mit Schwachlastregelung)			Modul 2 (separater Zähler ohne Lastgangmessung)	
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Bestandsanlagen bis 31.12.2023 (siehe Rückseite)			Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Neuanlagen ab 01.01.2024 (siehe Rückseite)	
	Arbeits- preis HT in ct/kWh	Arbeits- preis NT in ct/kWh	Fester Leis- tungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Fester Leistungs- preis ⁴⁾ in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	28,11	26,07	224,79	29,23	133,16
Nettopreis ohne Stromsteuer	21,57	19,86	188,90	22,51	111,90
Stromsteuer	2,050	2,050	---	2,050	---
Konzessionsabgabe	1,320	0,610	---	1,320	---
KWK-Umlage ³⁾	0,277	0,277	---	0,277	---
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	1,558	---	1,558	---
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	0,816	---	0,816	---
Netzentgelt	1,030	1,030	77,00	1,970	---
Grundversorger-Anteil ⁵⁾	16,57	15,57	111,90	16,57	111,90

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

Kosten für Messstellenbetrieb (konventionell | digital) zzgl. zum Festen Leistungspreis

Konventionelle Messeinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung (inkl. jährliche Messung)⁴⁾

Abrechnung gem. Veröffentlichung des örtlich zuständigen Netzbetreibers

	Eintarif- oder Zweitarifzähler in Euro/Jahr	Zweienergieerichtungszähler in Euro/Jahr	Rundsteuerung in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾	9,64	15,71	11,57
Umsatzsteuer von 19%	1,54	2,51	1,85
Nettopreis	8,10	13,20	9,72

Konventionelle Messeinrichtungen mit registrierender Leistungsmessung in der Niederspannung⁴⁾

Abrechnung gem. Veröffentlichung des örtlich zuständigen Netzbetreibers

	Lastgangzähler ohne Wandler und Datenfernauslesung in Euro/Jahr	Stromwandlersatz in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾	120,90	33,42
Umsatzsteuer von 19%	19,30	5,34
Nettopreis	101,60	28,08

Digitaler Messstellenbetrieb (inkl. jährliche Messung)⁴⁾

Abrechnung gem. Veröffentlichung des grundzuständigen Messstellenbetreibers

	Moderne Messeinrichtung in Euro/Jahr	Rundsteuerung in Euro/Jahr	Intelligentes Messsystem bis 10.000 kWh/Jahr in Euro/Jahr
Bruttopreis²⁾	20,00	11,57	20,00
Umsatzsteuer von 19%	3,19	1,85	3,19
Nettopreis	16,81	9,72	16,81

Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Bestandsanlagen bis 31.12.2023 | Getrennte Messung

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z. B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlage oder Ladevorrichtungen für Elektromobile). Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE.

Steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024 | Modul 1 oder Modul 2

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z. B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW). Weitere Informationen unter www.uez.de/steuVE.

Schaltzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber ÜZ Mainfranken eG. Unter www.uez.de/schaltzeiten sind diese einsehbar.

Unterjährige Abrechnung

Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung erhalten Sie für 21,42 € (brutto) je zusätzlicher Abrechnung.

Es gelten die StromGvV, die ergänzenden ÜZ-Bedingungen und die Datenschutzinformation (abrufbar unter www.uez.de/gvv).

ÜZ Mainfranken eG | Schallfelder Straße 11 | 97511 Lülsfeld | GnR-Nr. 0096 Amtsgericht Schweinfurt Tel. 09382-604-0 | E-Mail uez@uez.de | www.uez.de | USt.-IdNr. DE133900208

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

³⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen ÜNB unter www.netztransparenz.de.

⁴⁾ Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im Festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.

⁵⁾ Der Grundversorger-Anteil deckt die Kosten für Energiebeschaffung und Verwaltung ab.

